



GEMEINDERAT

Geschäft No. 3798A

**„Allschwiler-Wochenblatt“
Interpellation Josua M. Studer
Einwohnerrat SVP**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 19. November 2008

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Antwort des Gemeinderates	3

1. Ausgangslage

Am 19. August 2008 hat Josua M. Studer, Einwohnerrat SVP, folgende Interpellation eingereicht:

„Interpellation Betreffend Allschwiler-Wochenblatt

Das Allschwiler Wochenblatt ist ein fester Bestandteil des Informationsflusses der Gemeinde, der Parteien und der Vereine mit den Bewohnern. Andererseits profitiert das Allschwiler-Wochenblatt von regelmässigen Beiträgen, welche nicht akquiriert werden müssen, für interessante Ausgaben. Es fällt auf, dass Berichterstattungen über die Fasnacht, Einwohnerratssitzungen und andere spannende Anlässe meist in Abonnements-Ausgaben stattfinden. Ein Abonnement kostet Fr. 75.- inkl. 2,4% MwSt. und das für 29-30 Abonnementsausgaben. Eigentlich wären es 32 Ausgaben, aber 2-3 erscheinen je nach Jahr als Doppelausgabe. Im Impressum des AWB geht hervor, dass eine Einzelnummer Fr. 2.- kostet. Man kann rechnen wie man will, eine Einzelausgabe kostet mehr als der angegebene Preis.

Das Allschwiler-Wochenblatt ist ein offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Allschwil. Gemäss Nachprüfung sind in den 52 Wochen des Jahres 2007 lediglich 20 Ausgaben in alle Haushaltungen gelangt. Dies ist nicht einmal die Hälfte aller erschienen AWB's! Meiner Meinung nach ist dies etwas wenig, für ein offizielles Organ. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Bis zur Ausgabe vom 01. Juni 07 prangte auf der Titelseite des AWB in roten Lettern „Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Allschwil“ und die Ausgabe für alle Haushalte wurde „Gemeindeausgabe“ genannt. Seither wird viel bescheidener geworben mit „Die Wochenzeitung für Allschwil“. Dafür ist die „Gemeindeausgabe“ zur „Grossauflage“ aufgestiegen. Wieso diese Umbenennungen?
2. Wie ist die Gemeinde Allschwil finanziell und rechtlich am Allschwiler-Wochenblatt beteiligt?
3. Was für Leistungen sind vereinbart, die die Gemeinde Allschwil beanspruchen darf?
4. Welches Mitspracherecht hat die Gemeinde Allschwil, bezüglich Erscheinungsdaten der Grossauflage (Gemeindeausgabe des Allschwiler-Wochenblattes)?
5. Welche Gruppierungen dürfen vom kostenlosen Publizieren im AWB profitieren und zu welchen Platzkonditionen?
6. Ist die Vereinbarung der Gemeinde Allschwil mit dem Allschwiler-Wochenblatt einsehbar?

Ich bitte den Gemeinderat, die vorliegenden Fragen schriftlich zu beantworten. Besten Dank. / Josua M. Studer

2. Antwort des Gemeinderates

Frage 1: Bis zur Ausgabe vom 01. Juni 07 prangte auf der Titelseite des AWB in roten Lettern „ Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Allschwil“ und die Ausgabe für alle Haushalte wurde „Gemeindeausgabe“ genannt. Seither wird viel bescheidener geworben mit „Die Wochenzeitung für Allschwil“. Dafür ist die „Gemeindeausgabe“ zur „Grossauflage“ aufgestiegen. Wieso diese Umbenennungen?

Antwort: Vorweg ist zu erwähnen, dass die LV Lokalzeitungen Verlags AG mit Sitz in Birsfelden das Allschwiler Wochenblatt herausgibt. Von der gleichen Aktiengesellschaft werden auch der Muttener-, Prattler-, und Birsfelder Anzeiger sowie die Reinacher Zeitung herausgegeben. Die LV Lokalzeitungen Verlags AG hat 2006 unter anderem die Allschwiler Wochenblatt AG übernommen.

Es ist zutreffend, dass seit dem 1. Juli 2007 die Gemeindeausgabe als Grossauflage bezeichnet wird. Diese Umbenennung wurde im Rahmen der Layout-Vereinheitlichungen eingeführt. Der Gemeinderat hatte gegen die Umbenennung keine Einwände. Die Umbenennungen in „Die Wochenzeitung für Allschwil“ und „Grossauflage“ erscheinen aus Marketings Gesichtspunkten moderner und bringen den Inhalt besser auf den Punkt.

Frage 2: Wie ist die Gemeinde Allschwil finanziell und rechtlich am Allschwiler-Wochenblatt beteiligt?

Antwort: Die Einwohnergemeinde Allschwil ist weder finanziell noch rechtlich am Allschwiler-Wochenblatt beteiligt. Immerhin ist zu erwähnen, dass Gemeindepräsident Dr. Anton Lauber als Verwaltungsrat in der LV Lokalzeitungen Verlags AG Einsitz hat. Damit ist gewährleistet, dass die Interessen der Einwohnergemeinde hinreichend vertreten werden.

Frage 3: Was für Leistungen sind vereinbart, die die Gemeinde Allschwil beanspruchen darf?

Antwort: Die gegenseitigen Leistungen sind vertraglich geregelt. Die Einwohnergemeinde kann folgende Leistungen einfordern:

- a) Sämtliche Mitteilungen des Gemeinderates und amtliche Bekanntmachungen sowie die Stelleninserate werden kostenlos veröffentlicht.
- b) Das Allschwiler Wochenblatt wird regelmässig einmal wöchentlich herausgegeben. Es ist sämtlichen Abonnentinnen und Abonnenten sowie in notwendiger Anzahl von Belegexemplaren der Gemeindeverwaltung und den von ihr bezeichneten Verwaltungsstellen zuzustellen.
- c) Das Allschwiler Wochenblatt ist als Grossauflage lückenlos sämtlichen Haushaltungen kostenlos zuzustellen. Dabei findet diese in der Regel 22-mal jährlich statt. Die Daten der Grossauflagen werden im Einvernehmen mit dem Gemeinderat jeweils im Herbst für das kommende Jahr festgelegt.

Zudem besteht eine Vereinbarung zum Layoutwechsel. In dieser sind insbesondere Punkte technischer Natur geregelt, wie etwa Farbdruck, Auftritt auf der Titelseite, Spaltenhöhe oder Platzierung der gemeindeeigenen Inserate. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass der

Gemeinde bei einer Grossauflage 8 Textseiten und bei einer Abo-Ausgabe 3 Textseiten zur Verfügung stehen.

Der Vollständigkeit halber ist abschliessend zu erwähnen, dass die Parteipräsidenten der SP, FDP, CVP, SVP, SFP und SD mit dem Allschwiler Wochenblatt AG eine Vereinbarung betreffend die Parteibeiträge abgeschlossen haben (datiert vom 25. Juni 1997). Diese Vereinbarung hat weiterhin seine Gültigkeit.

Frage 4: Welches Mitspracherecht hat die Gemeinde Allschwil, bezüglich Erscheinungsdaten der Grossauflage (Gemeindeausgabe des Allschwiler-Wochenblattes)?

Antwort: Wie bereits in Frage 3 ad lit. c) hiervoor beantwortet, werden die Daten der Gemeindeausgaben im Einvernehmen mit dem Gemeinderat jeweils für das kommende Kalenderjahr festgelegt.

Frage 5: Welche Gruppierungen dürfen vom kostenlosen Publizieren im AWB profitieren und zu welchen Platzkonditionen?

Antwort: Es besteht zwischen der LV Lokalzeitungen Verlags AG und der Einwohnergemeinde Allschwil keine Regelung, wonach gewisse Gruppierungen vom kostenlosen Publizieren profitieren könnten. Entsprechend bestehen keine Platzkonditionen.

Frage 6: Ist die Vereinbarung der Gemeinde Allschwil mit dem Allschwiler-Wochenblatt einsehbar?

Antwort: Die Vereinbarungen können eingesehen werden. Ein entsprechendes Gesuch ist vorab an den Gemeinderat zu richten. Abschliessend ist zu erwähnen, dass sich der Gemeindebeitrag pro Grossauflage auf pauschal CHF 2'500.00 zuzüglich MwSt. beläuft. Dieser Ansatz gilt seit dem 24. April 2002 und wurde bis dato auch nicht verändert. Dabei kann von einem überaus attraktiven Ansatz gesprochen werden. Hinzu kommt pro Grossauflage ein Beitrag von CHF 450.00 zuzüglich MwSt. (rund CHF 10'000.00 pro Kalenderjahr) für die sogenannten Flash-Felder auf der Titelseite, die auf die publizierten Themen hinweisen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner